

Kenntnis nehmend von der Genfer Erklärung über bewaffnete Gewalt und Entwicklung vom 7. Juni 2006⁸⁸ sowie den regionalen Erklärungen, die auf den von den Regierungen Guatemalas, Kenias und Thailands ausgerichteten Regional-Konferenzen angenommen wurden, um den Mitgliedstaaten das Verhältnis zwischen bewaffneter Gewalt und Entwicklung bewusster zu machen,

erneut erklärend, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit und die Menschenrechte miteinander verflochten sind und einander verstärken⁸⁶,

unter Betonung der Bedeutung, die der Symbiose zwischen Abrüstung und Entwicklung zukommt, sowie der wichtigen Funktion der Sicherheit in diesem Zusammenhang,

in der Erkenntnis, dass eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung und die Reduzierung der Ungleichheiten, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration, der Beschäftigung und der Bildung, unabdingbare Voraussetzungen für die Verminderung bewaffneter Gewalt sind,

davon Kenntnis nehmend, dass in der zum Abschluss des Gipfels zur Überprüfung der Genfer Erklärung über bewaffnete Gewalt und Entwicklung angenommenen Erklärung⁸⁹ die Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht wurde, Ziele, Zielvorgaben und messbare Indikatoren für bewaffnete Gewalt und Entwicklung auszuarbeiten, die die Millenniums-Entwicklungsziele ergänzen sollen,

im Bewusstsein der bisherigen und der fortlaufend unternommenen Anstrengungen, so auch innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, durch die Verhütung und Verminderung bewaffneter Gewalt auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen,

eingedenk dessen, dass die jeweiligen nationalen Regierungen die Hauptverantwortung für die Eindämmung bewaffneter Gewalt und für die Förderung der Millenniums-Entwicklungsziele tragen,

1. *betont*, dass ein kohärenter und integrierter Ansatz zur Verhütung bewaffneter Gewalt notwendig ist, um einen dauerhaften Frieden und eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten zur Frage der Wechselbeziehung zwischen bewaffneter Gewalt und Entwicklung einzuholen und in enger Absprache mit den zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen und den drei Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen.

⁸⁸ A/63/494, Anlage I.

⁸⁹ Ebd., Anlage II.

RESOLUTION 63/24

Verabschiedet auf der 53. Plenarsitzung am 18. November 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.26 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Australien, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Guinea, Indonesien, Irland, Island, Italien, Japan, Jemen, Kanada, Kroatien, Kuwait, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Namibia, Nicaragua, Niederlande, Österreich, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Thailand, Togo, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Uruguay.

63/24. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 8. August 2008⁹⁰, der die breite und sachbezogene Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union in den letzten beiden Jahren bescheinigt,

Kenntnis nehmend von den Resolutionen, die von der Interparlamentarischen Union verabschiedet und in der Generalversammlung verteilt wurden, sowie von den zahlreichen Tätigkeiten, die die Organisation zur Unterstützung der Vereinten Nationen unternommen hat,

unter Begrüßung der jährlichen parlamentarischen Anhörungen bei den Vereinten Nationen, die als gemeinsame Veranstaltung der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union während der Tagungen der Generalversammlung durchgeführt werden, sowie der anderen parlamentarischen Fachtagungen, die von der Interparlamentarischen Union in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Rahmen der großen Konferenzen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen organisiert werden,

unter Berücksichtigung des Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union von 1996⁹¹, das die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen schuf,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁹² und das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁹³, in denen die Staats- und Regierungschefs beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den nationalen Parlamenten durch die Interparlamentarische Union, ihre Weltorganisation, in allen Tätigkeitsbereichen der Vereinten

⁹⁰ Siehe A/63/228-S/2008/531 und Corr.1, Abschn. III.

⁹¹ A/51/402, Anhang.

⁹² Siehe Resolution 55/2.

⁹³ Siehe Resolution 60/1.

Nationen weiter zu verstärken, namentlich im Hinblick auf die wirksame Durchführung der Reform der Vereinten Nationen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/32 vom 19. November 2002, in der die Interparlamentarische Union eingeladen wurde, an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen, sowie auf die Resolutionen 57/47 vom 21. November 2002, 59/19 vom 8. November 2004 und 61/6 vom 20. Oktober 2006,

unter Begrüßung der engen Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und der Kommission für Friedenskonsolidierung bei der Förderung des politischen Dialogs und dem Aufbau nationaler Kapazitäten für gute Regierungsführung,

sowie unter Begrüßung des Beitrags der Interparlamentarischen Union zur Gestaltung der Tagesordnung und der Tätigkeit des vom Wirtschafts- und Sozialrat abgehaltenen neuen Forums für Entwicklungszusammenarbeit,

aner kennend, wie wichtig die kontinuierliche Unterstützung der Arbeit des Menschenrechtsrats durch die Parlamente ist,

1. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Interparlamentarische Union unternimmt, um für einen umfassenderen Beitrag der Parlamente und eine verstärkte Unterstützung der Vereinten Nationen zu sorgen;

2. *legt* den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union *nahe*, auch künftig auf verschiedenen Gebieten eng zusammenzuarbeiten, insbesondere in den Bereichen Frieden und Sicherheit, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Völkerrecht, Menschenrechte, Demokratie und Gleichstellungsfragen, eingedenk des beträchtlichen Nutzens, den die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen mit sich bringt, wie aus dem Bericht des Generalsekretärs⁹⁰ hervorgeht;

3. *ermutigt* die Interparlamentarische Union, ihren Beitrag zur Tätigkeit der Generalversammlung, namentlich zu ihrer Neubelebung, sowie zu dem Prozess der Reform der Vereinten Nationen und der systemweiten Kohärenz weiter auszubauen;

4. *bittet* die Kommission für Friedenskonsolidierung, auch weiterhin eng mit der Interparlamentarischen Union zusammenzuarbeiten, um die nationalen Parlamente in den Ländern, mit denen sich die Kommission befasst, in die Anstrengungen zur Förderung der demokratischen Regierungsführung, des nationalen Dialogs und der Aussöhnung einzubinden;

5. *ermutigt* die Interparlamentarische Union, auch weiterhin eng mit dem Forum für Entwicklungszusammenarbeit zu kooperieren und einen konstruktiven parlamentarischen Beitrag zu dem Forumsprozess und zu der allgemeinen Agenda der Entwicklungszusammenarbeit zu leisten;

6. *ermutigt* die Interparlamentarische Union *außerdem*, ihren Beitrag zum Menschenrechtsrat zu verstärken, insbe-

sondere im Hinblick auf die allgemeine regelmäßige Überprüfung der Erfüllung der den Mitgliedstaaten obliegenden und von ihnen eingegangenen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte;

7. *begrüßt* es, dass immer häufiger in die zu wichtigen Tagungen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen entsandten einzelstaatlichen Delegationen nach Bedarf Mitglieder gesetzgebender Körperschaften aufgenommen werden, und bittet die Mitgliedstaaten, diese Praxis regelmäßiger und systematischer fortzuführen;

8. *fordert*, dass die jährlichen parlamentarischen Anhörungen bei den Vereinten Nationen zu einer gemeinsamen Veranstaltung der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union ausgeweitet werden und dass der zusammenfassende Bericht über die Anhörungen als Dokument der Generalversammlung verteilt wird;

9. *begrüßt* den Vorschlag, einen regelmäßigen jährlichen Austausch zwischen dem Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den Führungsverantwortlichen der Interparlamentarischen Union einzurichten, um der Arbeit der beiden Organisationen mehr Kohärenz zu verleihen und ein Höchstmaß an Unterstützung der Parlamente für die Vereinten Nationen sicherzustellen;

10. *beschließt*, in Anerkennung der einzigartigen Rolle der nationalen Parlamente bei der Unterstützung der Tätigkeit der Vereinten Nationen den Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/25

Verabschiedet auf der 57. Plenarsitzung am 24. November 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.31, eingebracht von: Algerien, Argentinien, Aserbaidschan, Deutschland, Indonesien.

63/25. Begehung des sechzigsten Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Die Generalversammlung,

geleitet von den Zielen, Grundsätzen und Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, die die Förderung und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle mit einschließen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/171 vom 18. Dezember 2007 zum Thema „Internationales Jahr des Menschenrechtslernens“, in der sie beschloss, den sechzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁹⁴

⁹⁴ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.